

5767/J XXVII. GP

Eingelangt am 11.03.2021

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Mag. Gerhard Kaniak, Mag. Christian Ragger
und weiterer Abgeordneten
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Lungenembolie nach Covid-19-Impfung**

Immer öfter kommen aktuell Fälle an die mediale Öffentlichkeit, die über die unterschiedlichsten Formen von Nebenwirkungen nach einer Corona Impfung berichten. Wie nun der Vorfall einer Grazer Krankenschwester, bei der es nach der Impfung zu schweren Nebenwirkungen gekommen ist. Offenbar hat sich bei der 51-Jährigen nach Verabreichung des AstraZeneca-Wirkstoffes eine Lungenembolie entwickelt, worauf die Frau zwei Wochen lang am LKH-Uniklinikum Graz behandelt werden musste.

Die Tageszeitung „Die Krone“-Steiermark berichtete am 09.März 2021 dazu folgendes:

„Grazer Krankenschwester nach Impfung erkrankt“

„Wie KAGes-Sprecher Reinhard Marczik zur APA sagte, sei die Angestellte des LKH Graz bereits am 11. Februar geimpft worden, ihr Fall wurde aber erst am Dienstag bekannt. Demnach seien zuerst „die üblichen Nebenwirkungen“ aufgetreten - zehn Tage später sei sie jedoch so schwer erkrankt, dass die 51-Jährige stationär behandelt habe werden müssen. Es habe sich eine Lungenembolie entwickelt, und die Leukozytenwerte seien stark erhöht gewesen. Laut dem Sprecher habe sie jedoch nicht auf die Intensivstation müssen. Am Dienstag konnte die Frau aus dem Krankenhaus entlassen werden. Ob ein direkter Zusammenhang mit dem Impfstoff besteht, ist noch offen. Es soll sich nicht um dieselbe Impfstoff-Charge handeln wie bei den Fällen in Niederösterreich. Eine angehende Lungenembolie hatte nämlich eine niederösterreichische Krankenschwester nach einer Impfung mit dem AstraZeneca-Vakzin erlitten, sie befindet sich ebenfalls auf dem Weg der Besserung. Tragischer endete hingegen der Fall einer weiteren Krankenschwester in Zwettl. Sie starb - eine Obduktion wurde angeordnet, die Ergebnisse sollen Anfang kommender Woche vorliegen. Bei einer Pressekonferenz zum Impffortschritt in Österreich sagte am Dienstagvormittag die Geschäftsfeldleiterin der AGES-Medizinmarktaufsicht, Christa Wirthumer-Hoche, gefragt nach dem aktuellen Wissensstand zu den Zwettler Fällen, dass „alles unternommen“ werde, um lückenlos aufzuklären und die Sicherheit für die Österreicher zu garantieren. Erste Daten deuten auf keinen kausalen Zusammenhang zwischen den Impfungen und dem Todes- bzw. Erkrankungsfall hin, man werde aber „ganz, ganz genau prüfen“. Man habe bereits am Wochenende auf die beiden Fälle

reagiert und das Verimpfen mit jener Charge gestoppt, die die beide Frauen erhalten hatten, so Wirthumer-Hoche. Die Charge sei an 17 europäische Länder verschickt worden. Nun wird unter anderem von der europäischen Arzneimittelbehörde EMA abgeklärt, ob es im Zusammenhang damit auch in anderen Staaten zu gesundheitlichen Problemen bei Impflingen gekommen ist. Mit einem Ergebnis sei „in den nächsten Tagen“ zu rechnen. Man werde europaweit genau evaluieren, ob ein derartiges „Signal“ - auch bei den beiden Betroffenen in Zwettl waren Gerinnungsstörungen aufgetreten - auch in anderen Ländern zu sehen ist, sagte die AGES-Expertin. In den weitreichenden Studien vor der Zulassung des Impfstoffes seien aber keine „thromboembolischen Nebenwirkungen“ aufgetreten.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz folgende

ANFRAGE

1. Wie viele schwere Erkrankungen wurden nach einer Covid-19-Impfung seit dem 27. Dezember 2020 in Österreich festgestellt?
2. Welcher Covid-19- Impfstoff wurde den schwer Erkrankten zuvor (in einem Zeitraum von zwei Wochen) geimpft?
3. Gab es unmittelbar vor der Verimpfung ein Aufklärungs- und Beratungsgespräch mit den Patienten?
4. Welcher Arzt hat vor der Verimpfung des Covid-19-Impfstoffs bei den schwer Erkrankten ein Aufklärungs- und Beratungsgespräch mit den Patienten geführt?
5. Wie wurde dieses Aufklärungs- und Beratungsgespräch dokumentiert?
6. In wie vielen Fällen wurde eine Untersuchung dieser schweren Erkrankungen eingeleitet?
7. Welches Untersuchungsergebnis gibt es zu den sogenannten „Zwettler Fällen“?
8. Welches Untersuchungsergebnis gibt es zu den sogenannten „Grazer Fällen“?
9. Welche Konsequenzen wurden durch das Gesundheitsministerium, die AGES, die Landessanitätsdirektionen, die Krankenanstalten und die Impf-Ärzte aus diesen schweren Erkrankungsfällen gezogen?